



Gemeindeamt Thiersee

Politischer Bezirk Kufstein
Vorderthiersee 44
A-6335 Thiersee - Tirol

Zahl: 902 (FVW)
VO (EA)

Thiersee, 01.12.2023

Kundmachung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Thiersee verordnet:

Artikel I

A) <i>Gebührenordnung für die öffentliche ABA der Gemeinde Thiersee betreffend Kanalgebühren:</i>
--

Die Gebührenverordnung der Gemeinde Thiersee für die öffentliche ABA der Gemeinde Thiersee betreffend Kanalgebühren (Kanalgebührenordnung)

- *gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2011 (kundgemacht am 02.11.2011)*
- *sowie Änderungsbeschluss vom 28.11.2022 (kundgemacht am 12.12.2022)*

wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Anschlussgebühr gemäß § 3 Abs. 2:

a)	Euro 6,46 Netto pro m ³ Baumasse bei privaten und gewerblichen Objekten (inkl. landwirtschaftliche Wohngebäude)
b)	Euro 6,46 Netto pro m ³ Baumasse bei landwirtschaftlichen Objekten im Sinne des § 3 Abs. 1 lit. b)
c)	Euro 180,77 Netto pro zugelassenen Standplatz bei Campingplätzen zusätzlich zur Baumasse
d)	Euro 2.166,00 Netto pro Spielplatz bei Sportplätzen zusätzlich zur Baumasse
e)	Euro 1.624,90 Netto pro Spielplatz bei Tennisplätzen zusätzlich zur Baumasse
f)	Euro 1.624,90 Netto pro Bahn bei Eisstockschießanlagen zusätzlich zur Baumasse
g)	Euro 1.106,94 Netto pro Zapfsäule bei Tankstellen zusätzlich zur Baumasse
h)	Euro 26,68 Netto pro m ² Grundfläche bei behördlich genehmigten Waschplätzen zusätzlich zur Baumasse

i)	Euro 2.707,90 Netto je Waschanlage bei Waschanlagen zusätzlich zur Baumasse
j)	Euro 15,35 Netto je m ² Grundfläche bei behördlich genehmigten Abstellplätzen gemäß § 3 Abs. 1 lit. j) zusätzlich zur Baumasse

Allgemein wird für jeden Anschluss an die Gemeindekanalisation eine Sockelgebühr von mindestens Euro 3.876,00 Netto festgelegt.

Laufende Benützungsgebühr gemäß § 5 Abs. 2:

a)	Euro 2,53 Netto je m ³ Wasserverbrauch
b)	Jährliche Zählermiete für die Wasserzähler gemäß § 5 Abs. 1 lit. b) ➤ Euro 22,90 Netto bei Wasserzählern von 3 bis 5 m ³ ➤ Euro 32,10 Netto bei Wasserzählern von 7 bis 10 m ³ ➤ Euro 68,70 Netto bei Wasserzählern mit 20 m ³
c)	Euro 1,27 Netto je m ³ Baumasse gemäß § 5 Abs. 1 lit. c)
d)	Euro 1,27 Netto je m ² Grundfläche gemäß § 5 Abs. 1 lit. d)

B)	<i>Gebührenordnung für die öffentliche ABA der Gemeinde Thiersee betreffend Niederschlagswässer:</i>
-----------	---

Die Gebührenverordnung der Gemeinde Thiersee für die öffentliche ABA der Gemeinde Thiersee betreffend Niederschlagswässer

- gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2016 (kundgemacht am 15.03.2016)
- sowie Änderungsbeschluss vom 28.11.2022 (kundgemacht am 12.12.2022)

wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Laufende Investitionskostenbeiträge gemäß § 3:

Euro 0,194 Netto je m ² anrechenbare Grundfläche für reine Sammelkanäle (ohne technische Maßnahmen)
Euro 0,068 Netto je m ² anrechenbare Grundfläche für technische Maßnahmen

Laufende Instandhaltungsbeiträge gemäß § 3:

Euro 0,044 Netto je m ² anrechenbare Grundfläche für reine Sammelkanäle (ohne technische Maßnahmen)
Euro 0,016 Netto je m ² anrechenbare Grundfläche für technische Maßnahmen

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Thiersee

- gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2011 (kundgemacht am 02.11.2011)
- sowie Änderungsbeschluss vom 28.11.2022 (kundgemacht am 12.12.2022)

wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Anschlussgebühr gemäß § 3 Abs. 2:

a)	Euro 4,64 Netto pro m ³ Baumasse bei privaten und gewerblichen Objekten (inkl. landwirtschaftliche Wohngebäude)
b)	Euro 2,32 Netto pro m ³ Baumasse bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden
c)	Euro 140,74 Netto pro zugelassenen Standplatz bei Campingplätzen zusätzlich zur Baumasse
d)	Euro 1.884,52 Netto pro Spielplatz bei Sportplätzen zusätzlich zur Baumasse
e)	Euro 1.412,23 Netto pro Spielplatz bei Tennisplätzen zusätzlich zur Baumasse
f)	Euro 2.403,95 Netto pro Bahn bei Eisstockschießanlagen zusätzlich zur Baumasse
g)	Euro 942,27 Netto pro Zapfsäule bei Tankstellen zusätzlich zur Baumasse
h)	Euro 2.355,26 Netto pro Waschplatz bei behördlich genehmigten Waschplätzen zusätzlich zur Baumasse
i)	Euro 2.355,26 Netto je Waschanlage bei Waschanlagen zusätzlich zur Baumasse

Allgemein wird für jeden Wasseranschluss eine Sockelgebühr von mindestens Euro 2.784,00 Netto festgelegt.

Laufende Benützungsg Gebühr gemäß § 6 Abs. 2:

a)	Euro 0,91 Netto je m ³ Wasserverbrauch
b)	Jährliche Zählermiete für die Wasserzähler gemäß § 6 Abs. 1 lit. b) ➤ Euro 22,90 Netto bei Wasserzählern von 3 bis 5 m ³ ➤ Euro 32,10 Netto bei Wasserzählern von 7 bis 10 m ³ ➤ Euro 68,70 Netto bei Wasserzählern mit 20 m ³
c)	Euro 0,455 Netto je m ³ Baumasse gemäß § 6 Abs. 1 lit. c)
d)	Euro 0,455 Netto je m ² Grundfläche gemäß § 6 Abs. 1 lit. d)

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Thiersee

- gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017 (kundgemacht am 05.12.2017)
- sowie Änderungsbeschluss vom 02.12.2021 (kundgemacht am 06.12.2021)

wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Grundgebühr gemäß § 3:

Euro 32,60 Netto je EGW

Weitere Gebühr gemäß § 4:

			Euro 2,21 Netto	je Entleerung für 80/120-Liter-Müllbehälter
			Euro 3,31 Netto	je Entleerung für 240-Liter-Müllbehälter
			Euro 8,95 Netto	je Entl. für 800/1100-Liter-Großraumbehälter
		Entsorgungskosten	Euro 0,22 Netto	je kg
			Euro 0,04 Netto	je Liter
b)	Bio-Abfall	Entsorgungskosten	Euro 0,172 Netto	je kg
			Euro 0,069 Netto	je Liter (Abgabe beim Wertstoffhof ab 1.4.2018)

Gebühr für Sonderleistungen gemäß § 5:

A) Gebühr für die Sperrmüllentsorgung:

1. Bemessungsgrundlage für diese Gebühr ist die angelieferte Sperrmüllmenge.
2. Der Tarif für diese Gebühr beträgt Euro 0,238 Netto je kg.

B) Gebühr für die Altholzentsorgung:

1. Bemessungsgrundlage für diese Gebühr ist die angelieferte Altholzmenge.
2. Der Tarif für diese Gebühr beträgt Euro 12,10 Netto je ½ m³.

C) Verkauf von Müllbehältern:

- wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017 (kündigung am 05.12.2017),
 - sowie Änderungsbeschluss vom 02.12.2021 (kündigung am 06.12.2021),
- aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Der Tarif für die Müllbehälter beträgt wie folgt:

a)	80-Liter-Restmülltonne (inkl. TAG)	Euro 53,90 Netto
b)	120-Liter-Restmülltonne (inkl. TAG)	Euro 53,90 Netto
c)	240-Liter-Restmülltonne (inkl. TAG)	Euro 83,60 Netto
d)	Bio-Behälter für 10-Liter-Sack	Euro 8,25 Netto
e)	Transportkostenbeitrag, wenn die Mülltonne durch den Gemeindebauhof ausgeliefert werden muss	Euro 17,60 Netto

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Thiersee

- wird gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023 (kündigung am 03.07.2023),
- aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr Euro 107,00.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde Thiersee zwei oder mehrere Hunde, erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf Euro 214,00.

Artikel V

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Thiersee, kundgemacht am 10.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

- Der Erschließungsbeitragssatz nach § 1 Abs. 1 wird mit 4,0 v.H. festgesetzt.

Artikel VI

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Thiersee

- gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017 (kundgemacht am 05.12.2017)
- sowie Änderungsbeschluss vom 28.11.2022 (kundgemacht am 12.12.2022)

wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2023 wie folgt geändert:

Gebühr für die Benutzung der verschiedenen Grabstätten gemäß § 2:

Art der Grabstätte	Gebühr für jeweils 10 Jahre (gemäß § 10 der Friedhofsordnung)	
Reihengrab (Einzelgrab)	Euro	276,00 Brutto
Familiengrab	Euro	551,00 Brutto
Kindergrab	Euro	92,00 Brutto
Urnengrab (Urnennische) klein	Euro	199,00 Brutto
Urnengrab (Urnennische) groß	Euro	298,00 Brutto

Gebühr für die Grabmachungsarbeiten gemäß § 3:

Euro 1.056,00 Brutto pro Grab

Gebühr für die Benützung der Leichenhallen gemäß § 5:

Euro 92,00 Brutto je Aufbahrung

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Angeschlagen am:	01.12.2023
Abgenommen am:	16.12.2023

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser

Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 01.12.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur